



Post-Telekom Sportverein e.V. Konstanz

Geschäftsstelle: Schwaketenstraße 33 · 78467 Konstanz

Tel.: 07531/68068 · Fax: 07531/68468

eMail: ptsv-konstanz@t-online.de

Internet: www.ptsv-konstanz.de



Kostenordnung des PTSV Konstanz In der Fassung vom 23.01.2014

A. Erstattung von entstandenen Aufwendungen

1. Aufwendungspauschale

An Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands kann jährlich einmalig eine Aufwandspauschale in Höhe von bis zu 150 € bezahlt werden. Entschädigt wird hierbei nicht der durch die ausgeübte Tätigkeit aufzubringende Zeitaufwand, sondern nur die verauslagten Sachaufwendungen.

Dazu können gehören z. B.:

1. Druckerpatronen
2. Kosten für Nutzung von Telefon / Handy
3. PC-Nutzung
4. Kosten für Internetzugang /E-Mail
5. Druckerpapier, Briefkuverts und Briefmarken.
6. Fahrkosten zwischen Wohnung und Sportstätte bzw. Versammlungsort

2. Fahrkostenersatz

An Vorstandsmitglieder und Vereinsmitglieder, die im Auftrag des Vereins Dienstreisen oder Reisen zu Sportveranstaltungen ausführen, kann Fahrkostenersatz gewährt werden.

Die Reisekostenabrechnung muss beinhalten:

- Beginn und Ende der Reise
- Anlass bzw. Zweck der Reise,
- Reiseziel und
- die entstandenen Kosten

Die Abrechnung muss vom Auftraggeber unterschrieben sein.

Erstattet werden:

Die Kosten für Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Kosten für Einsatz des eig. Kfz bis zu 0,30 €/km.

Für die Mitnahme von Personen pro Mitfahrer bis zu 0,02 €/km.

3. Steuerfreie Verpflegungspauschale

Bei einer Abwesenheit von der Wohnung:

Reisedauer mehr als 8 Stunden:	12 Euro
Reisedauer mehr als 24 Stunden:	24 Euro
An- und Abreisetag bei mehrtätiger Abwesenheit:	12 Euro

